17. Wahlperiode

01.09.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Einfuhr und Handel von Kinder-Sexpuppen stoppen - Besitz bestrafen!

I. Ausgangslage

Zehntausende Kinder und Jugendliche erleben jedes Jahr sexuelle Gewalt und erleiden schwerste seelische Verletzungen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist allein für 2019 mehr als 15.700 angezeigte Fälle aus. Das sind mehr als 300 Fälle pro Woche. Statistisch ist jedes siebte bis achte Kind betroffen. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Alle Opfer sind für ihr Leben gezeichnet.

Für die NRW-Koalition von CDU und FDP ist jeder Fall einer zu viel. Daher kämpfen wir unermüdlich für mehr Kinderschutz und gegen Kindesmissbrauch. Das ist ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Mit der Einrichtung der Kinderschutzkommission des Landtags, des Kompetenzzentrums Kinderschutz NRW am Institut für Rechtsmedizin der Universität Köln sowie dem Aufbau einer Landesfachstelle für Kinderschutz wollen wir jede Art von Kindeswohlgefährdung eindämmen und möglichst sogar verhindern. Im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs haben wir uns früh für eine Verschärfungen des Strafrechts eingesetzt.

Die aktuellen Missbrauchsfälle in unserem Land, deren Aufdeckung das direkte Ergebnis des verstärkten Kampfs der NRW-Koalition gegen Kinderpornographie und Kindesmissbrauch ist, zeigen, dass die Handlungsspielräume der Täter viel zu groß sind. Jede Möglichkeit, diese weiter einzuschränken, muss genutzt werden.

Umso erschreckender ist es, dass das sogenannte Sexspielzeug Kinder-Sexpuppe, an dem Erwachsene ihre perversen sexuellen Praktiken ausleben können, in Deutschland frei verkäuflich ist. Diese Kinderattrappen verharmlosen aber nicht nur den sexuellen Umgang mit Kindern, sie ermöglichen potentiellen Tätern geradezu, den Missbrauch an Kindern einzuüben.

Hergestellt werden Puppen, die Kindern und Jugendlichen in Größe und Aussehen nachempfunden sind. Der Kunde kann Größe und Form von primären wie sekundären Geschlechtsmerkmalen genauso wie von anderen Körperöffnungen auswählen und sogar ein Heizsystem ordern. In der Regel werden diese Puppen im Ausland hergestellt und nach Deutschland importiert.

Mangels entsprechender gesetzlicher Schranken hat der deutsche Zoll keine Handhabe, um die Einfuhr dieses abstoßenden und verstörenden Befriedigungszubehörs zu stoppen. So bleibt lebensnahes Missbrauchsmaterial frei verfügbar, das Hemmschwellen senkt und das

Datum des Originals: 01.09.2020/Ausgegeben: 01.09.2020

Einüben von Missbrauchshandlungen an Kindern und Jugendlichen ermöglicht, vermutlich sogar befördert.

Wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Gewalt zu schützen, darf es keine Kompromisse geben. Die Einfuhr, der Erwerb und der Besitz solcher widerlicher Kinder-Sexpuppen müssen daher schnellstmöglich unter Strafe gestellt werden. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, unverzüglich gesetzgeberisch tätig zu werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- schnellstmöglich mittels einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Verbreitung, die Einfuhr, der Erwerb und der Besitz von Kinder-Sexpuppen umfassend unter Strafe gestellt werden.
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft eine europaweite Ächtung durchsetzt.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Gregor Golland Rainer Deppe Angela Erwin Jens Kamieth Christina Schulze Föcking Christof Rasche Henning Höne Christian Mangen Marcel Hafke Jörn Freynick Dr. Werner Pfeil Susanne Schneider

und Fraktion

und Fraktion